

Informationen zu verpflichtenden Antigen-Selbsttests zu Hause

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie zwei Selbsttests sowie Informationen zum Umgang damit.

Nach derzeitiger Landesverordnung wird der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler im Szenario B mit geteilten Klassen ab einem Inzidenzwert von unter 100 an drei aufeinander folgenden Tagen wieder aufgenommen. Dies muss durch eine Allgemeinverfügung der Region Hannover erfolgen.

Sollte der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 betragen, findet – bis auf die Abiturprüfungen - nur Distanzunterricht statt. Dieses Szenario C gilt derzeit leider.

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass die Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von „Laienselbsttests“ sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Wie bereits in der E-Mail vom 06.04.2021 angekündigt, hat das Kultusministerium bei den Regelungen zu Selbsttests wichtige Veränderungen vorgenommen. Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, müssen verpflichtende Selbsttests zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn durchführen. Dafür sind **ausschließlich** die Tage **Montag** und **Mittwoch** festgelegt. Der Test muss **vor Unterrichtsbeginn zu Hause** durchgeführt werden. Nur die Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs führen abweichend davon den zweiten Test am Donnerstag statt am Mittwoch durch. Die Abiturientinnen und Abiturienten führen vor jeder Abiturprüfung einen Test durch. Auch die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich an den vorgeschriebenen Tagen zu testen. **Nur die Schülerinnen und Schüler, die in der Woche die Schule besuchen, führen den Selbsttests an den vorgegebenen Tagen durch. Schülerinnen und Schüler, die im Home-Office verbleiben, testen sich also nicht.**

Die Test - Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen verwendet werden.

Sie (bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler) bestätigen das negative Testergebnis auf dem beigefügten Formular. Bitte beachten Sie, dass falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und ein Bußgeld zur Folge haben können.

Ohne ein negatives Testergebnis können Schülerinnen und Schüler weder am Präsenzunterricht (incl. Notbetreuung) noch an den Abiturprüfungen teilnehmen.

Im Fall eines positiven Testergebnisses sind Sie gehalten, unverzüglich die Schule zu informieren. Wir werden dann sehr zeitnah das Gesundheitsamt informieren. Außerdem vereinbaren Sie dann schnellstmöglich einen PCR-Test-Termin.

Bis zu diesem PCR-Test darf die positiv getestete Schülerin bzw. der positiv getestete Schüler gemäß Landesverordnung nicht die Wohnung verlassen (außer für einen Arztbesuch) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler aus der Klasse einen positiven Selbsttest haben, muss die gesamte Klasse vor Unterrichtsbeginn einen weiteren tagesaktuellen negativen Selbsttest durchführen. Auf Grund des Kurssystems in der Oberstufe ist in diesem Fall in der Regel der ganze Jahrgang betroffen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Fall vor Unterrichtsbeginn über IServ über das positive Testergebnis in ihrer Klasse bzw. ihrem Jahrgang informiert; für sie gilt zunächst ein Betretungsverbot, bis sie einen erneuten Selbsttest durchgeführt haben.

Wenn sie sich bereits in der Schule befinden, weil sie zu kurzfristig über IServ informiert wurden, müssen sie dort einen erneuten Selbsttest machen. Außerdem muss am Folgetag ein erneuter Selbsttest erfolgen. Sollte bei dieser Nachttestung ein positives Ergebnis auftreten, werden Sie unverzüglich telefonisch informiert. Außerdem werden die Eltern informiert und gebeten, Ihr Kind abzuholen, wenn bei einem anderen Kind in der Klasse bzw. im Jahrgang ein positives Testergebnis bei dem ggf. zweiten Test an einem Tag erzielt wurde.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für alle Personen - außer den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den übrigen Mitarbeitenden - ein Schulbetretungsverbot gilt, welches nur durch einen höchstens 24 Stunden alten PCR-Test, einen nachgewiesenen PoC-Antigenschnelltest oder eine vergleichbare ärztliche Bescheinigung aufgehoben werden kann.

Die Testpflicht zu Hause führt aus rechtlichen Gründen dazu, dass auch die Präsenzpflicht wieder aufgehoben werden muss. Das bedeutet, Sie können Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden, wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind nicht getestet wird. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte Formular.

Unterstützen Sie Ihr Kind bitte dabei, die Selbsttests zuverlässig durchzuführen, um Infektionen aus der Schule herauszuhalten und die anderen so zu schützen.

Bitte bestätigen Sie als Elternteil (bzw. als volljährige Schülerinnen und Schüler), diese Informationen erhalten zu haben, auf dem unteren Abschnitt und geben Sie diesen schnellstmöglich digital bei der Klassenleitung ab. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schmidt, OStD

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die „Informationen zu verpflichtenden Antigen-Selbsttests zu Hause“ vom 14.04.2021 erhalten und bestätigen den Erhalt.

Ort/Datum

Unterschrift